

Markt Heimenkirch, Lindauer Straße 2, 88178 Heimenkirch

Westallgäuer Tageszeitung  
- Anzeigenabteilung –  
88171 Weiler-Simmerberg

**Patricia Schwarz**  
**Bauamt**

Tel.: 08381 / 805 - 26  
Fax: 08381 / 805 - 15  
E-Mail: [patricia.schwarz@heimenkirch.de](mailto:patricia.schwarz@heimenkirch.de)  
Internet: [www.heimenkirch.de](http://www.heimenkirch.de)

Öffnungszeiten Rathaus

Montag – Freitag von 08.00 – 12.00 Uhr  
Dienstag u. Donnerstag von 14.00 – 16.00 Uhr  
Jeden 1. Donnerstag im Monat 14.00 – 18.00 Uhr

Steuer-Nr.: **127 / 114 / 50198**  
USt.-Id.-Nr.: **DE 239 135 781**

Heimenkirch, den 12.09.2024  
Az.: 606.2 / ps

## BEKANNTMACHUNG des Marktes Heimenkirch

zur Veröffentlichung im Internet sowie zur öffentlichen Auslegung zur **20. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes "Kindertagesstätte Arche Noah" mit Teilaufhebung des Bebauungsplanes "Heimenkirch-Ost"**



Der Marktgemeinderat des Marktes Heimenkirch hat in seiner öffentlichen Sitzung am 14.05.2024 den Entwurf zur 20. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes "Kindertagesstätte Arche Noah" mit Teilaufhebung des Bebauungsplanes "Heimenkirch-Ost" mit Begründung in der Fassung vom 30.04.2024 gebilligt und für die Veröffentlichung im Internet gem. § 3 Abs.2 BauGB bestimmt.

Das Plangebiet befindet sich im Osten des Hauptortes des Marktes Heimenkirch. Innerhalb des Geltungsbereiches befinden sich die Grundstücke mit Fl.-Nrn. 117/38, 119 (Teilfläche), 119 (Teilfläche), 117/18 (Teilfläche), 2089, 2089/1 (Teilfläche). Der räumliche Geltungsbereich ist im

abgebildeten Lageplan dargestellt.

Der Entwurf mit Begründung in der Fassung vom 30.04.2024 und die nach Einschätzung des Marktes wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden in der Zeit vom 24.09.2024 bis 27.10.2024 im Internet auf der Internetseite [www.heimenkirch.de/bauleitplanung](http://www.heimenkirch.de/bauleitplanung) des Marktes Heimenkirch veröffentlicht

Zusätzlich als andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit liegen der Entwurf mit Begründung in der Fassung vom 30.04.2024 und die nach Einschätzung des Marktes wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit vom 24.09.2024 bis 27.10.2024 im Rathaus des Marktes Heimenkirch (Lindauer Str. 2, 88178 Heimenkirch), Zimmer 023 während der allgemeinen Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus (Hinweis: Die allgemeinen Öffnungszeiten sind in der Regel von Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und zusätzlich

Dienstag und Donnerstag von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr. Beachten Sie bitte, dass das Rathaus während gesetzlicher Feiertage geschlossen ist.).

Ergänzend zur Veröffentlichung im Internet und zur öffentlichen Auslegung kann der Entwurf mit Begründung in der Fassung vom 30.04.2024 und den nach Einschätzung des Marktes wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen unter folgender Adresse im Internet eingesehen werden:

**<https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal>**

Im Rahmen des Verfahrens zur Aufstellung wird eine Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt. Im Rahmen der Begründung zum Entwurf wird ein Umweltbericht gem. § 2a Nr. 2 BauGB dargelegt.

Eine Umweltverträglichkeits-Prüfung im Sinne des Gesetzes zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) ist nicht erforderlich.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar und werden mit ausgelegt:

Umweltbericht in der Fassung vom 30.04.2024 (Ausführungen zu den Themen: Beschreibung der Ziele des Umweltschutzes aus anderen Planungen, die sich auf den Planbereich beziehen (Regionalplan; Flächennutzungsplan und Landschaftsplan; Natura 2000-Gebiete; weitere Schutzgebiete/Biotope, Biotopverbund); Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf der Grundlage der Umweltprüfung; darin die Bestandsaufnahme sowie Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Nicht-Durchführung bzw. Durchführung der Planung und deren Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter Arten und Lebensräume; Biologische Vielfalt; Boden, Geologie und Fläche; Wasser; Wasserwirtschaft; Klima/Luft, Erhaltung der bestmöglichen Luftqualität; Landschaftsbild; Mensch und Kulturgüter, Erneuerbare Energien sowie eine Beschreibung der Wechselwirkungen zwischen den zuvor genannten Schutzgütern. Bewertung bei Durchführung der Planung von Wasserwirtschaft; Emissionen von Schadstoffen, Lärm, Erschütterungen, Licht, Wärme und Strahlung sowie der Verursachung von Belästigungen; Abfälle und ihre Beseitigung und Verwertung; eingesetzte Techniken und Stoffe; menschliche Gesundheit, das kulturelle Erbe oder die Umwelt; Erneuerbare Energien. Beschreibung der Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der Auswirkungen/Abarbeitung der Eingriffsregelung. Beschreibung anderweitiger Planungsmöglichkeiten und der erheblichen nachteiligen Auswirkungen, die auf Grund der Anfälligkeit der nach dem Bebauungsplan zulässigen Vorhaben für schwere Unfälle oder Katastrophen zu erwarten sind. Beschreibung der geplanten Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Auswirkungen auf die Umwelt bei Durchführung der Planung.

Ergebnisvermerk des Termins zur frühzeitigen Behördenunterrichtung gem. § 4 Abs. 1 BauGB am 19.02.2024 im Landratsamt Lindau (Vermerk vom 04.03.2024) mit umweltbezogenen Stellungnahmen des Landratsamtes Lindau zu den Themenfeldern Lärmschutz (zu den Stellplätzen, zu Geräuschemissionen, zur öffentlich-rechtlichen Auseinandersetzung), Landschaftsplanung (zum Gehölzbestand, zum Biotop, zum Erhalt bestehender Schwarzerlen und zu Neupflanzungen im Bereich des Parkplatzes, zum FFH-Gebiet "Hammermoos bei Heimenkirch", zur "Fläche für die Wasserwirtschaft", zum Umgang mit dem Gewässer, zur Eingriffsregelung, zur Empfehlung eines Freiflächengestaltungsplanes, zum Außenspielbereich und zur Waldkante) und Artenschutz (zum Artenschutzrechtlichen Kurzbericht, zur Verlegung des "Hammerbachs", zur Mühlkoppe, zum Steinkrebs und zur Bachmuschel)

Schriftliche Stellungnahmen zur frühzeitigen Behördenunterrichtung gem. § 4 Abs. 1 BauGB von Dezember 2023 bis Januar 2024 mit umweltbezogenen Stellungnahmen des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege (mit Hinweisen zu Bodendenkmalpflegerischen Belangen), der Regierung von Schwaben (ohne Anmerkungen), des Regionalen Planungsverband Allgäu (ohne Anmerkungen), des Amt für Ländliche Entwicklung Schwaben (ohne Betroffenheit von Maßnahmen/Verfahren der Ländlichen Entwicklung), des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Kempten (Allgäu) (zum nördlichen Wald im Sinne des Bayerische Waldgesetzes, zu den Belangen der Landwirtschaft und zu Ausgleichsmaßnahmen), des Staatlichen Bauamtes Kempten (ohne Anregungen), des Wasserwirtschaftsamtes Kempten (zu Altlasten und zum vorsorgenden Bodenschutz, zum Grundwasserschutz, zur Wasserversorgung, zum Gewässerschutz mit Schmutz- und Niederschlagswasser, zu Oberflächengewässer) und des BUND Naturschutz in Bayern e.V. (zum angrenzenden Waldrand, zu umliegenden Schutzgebieten, zum Bachbereich, zum Parkplatz und erforderlichen Ausgleichs- und Minimierungsmaßnahmen)

Artenschutzrechtlicher Kurzbericht der Sieber Consult GmbH vom 14.02.2024, ergänzt am 16.07.2024 (zum Vorkommen geschützter Tierarten innerhalb des Plangebietes und notwendigen artenschutzrechtlichen Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen)

Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden (rathaus@heimenkirch.de), können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können gem. § 3 Abs. 2 BauGB bzw. § 4a Abs. 5 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Parallel mit der Veröffentlichung findet die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB auf Grund von § 4a Abs. 2 BauGB statt.

Datenschutz: Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Heimenkirch, den 14.09.2024

(Siegel)

Markus Reichart  
Erster Bürgermeister